



Amtliche Bekanntmachung

über die Absicht, den Flächennutzungsplan Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 27 zu ändern

Der Gemeinderat der Gemeinde Straßkirchen hat am 25.04.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan durch das Deckblatt Nr. 27 für den Bereich WA „Am Kapellenweg“ in Straßkirchen zu ändern, das wie folgt umgrenzt ist

Im Norden	Fl.Nr.:	236/34 Wohnbaufläche; 236/39 Weg
Im Osten	Fl.Nr.:	236/26, 236/25, 236/24, 236/23, 236/22, 236/21 Wohnbauflächen
Im Süden	Fl.Nr.:	235, Weg/ Straßenverkehr
Im Westen	Fl.Nr.:	245/0, Weg/Straßenverkehr

und folgende Grundstücke beinhaltet:

Fläche	Fl.Nr.:	236 und 236/33
--------	---------	----------------

(alle Flurstücke Gemarkung Straßkirchen)

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfs wird ein Planungsbüro beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Straßkirchen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellen des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Straßkirchen, den 05.05.2022

Dr. Christian Hirtreiter
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln.
Angeheftet am: 09.05.2022 Abgenommen am: 17.05.2022